



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum	27.09.2023
	Az.:	900
	Bearbeiter:	Horst Dieter
Sitzungsvorlage Nr.: 2023/128		

Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	27.09.2023
--------------------	----------------------	-------------------	-------------------

Thema: Finanzzwischenbericht 2023

Referent: Dieter, Horst

Beschlussantrag:

Vom Finanzzwischenbericht wird Kenntnis genommen

Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:

Die Verwaltung berichtet regelmäßig in der Jahresmitte über die finanzielle Entwicklung des städtischen Haushaltes im jeweiligen Haushaltsjahr.

Sachverhalt:

Am 14.12.2022 verabschiedete der Gemeinderat die **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2023, mit der bis dahin erkennbaren notwendigen Änderung im Bereich des Finanzausgleichs gegenüber der ersten Planversion. Hier konnten Verbesserungen aufgrund der Novembersteuerschätzung 2022 aufgenommen wurden.

Ferner sind Minder- und Mehraufwendungen aus den Haushaltsberatungen eingeflossen. Das ergab zumindest ein geringes positives Ergebnis des Ergebnishaushalts 2023 von 81.000 Euro, gegenüber dem Vorjahr mit einem geplanten Minus von 419.000 Euro.

Das Landratsamt Esslingen wies trotzdem in seiner Stellungnahme darauf hin, dass - wie im Vorjahr - der gesetzlich geforderte ressourcenorientierte Haushaltsausgleich zwar erreicht wurde, trotzdem die selbst beeinflussbaren Erträge einer Überprüfung unterzogen werden sollen.

Der Gemeinderat beriet in der Novembersitzung ausführlich auch über die anstehenden Großmaßnahmen, die in den Folgejahren **Prioritäten** in der **Haushaltsplanaufstellung** haben werden. Folgende große Leuchtturmprojekte seien an dieser Stelle genannt:

- Campus Weiherbach
- Neubau eines Feuerwehrmagazins
- Rathaus Sanierung

Zusätzlich wurden einige Projekte in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen, zum



Beispiel ein auf 400.000 € erhöhter Ansatz für den Bau und Erwerb von PV-Anlagen.

Über die positiven **Auswirkungen der November-Steuerschätzung** 2022 wurde der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsprozesses informiert.

Eine Kreditaufnahme war wie in den Vorjahren nicht nötig.

I. Aktuell absehbare Änderungen im laufenden Haushaltsjahr 2023

1. Ergebnishaushalt

Nach dem derzeitigen Verlauf der Haushaltsausführung (Stand: 16.08.2023) sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023 folgende größere Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung erkennbar:

a) Erträge

Der derzeitige Veranlagungsstand bei der Gewerbesteuer beläuft sich auf knapp 3.200.000 € bei einer Plansumme von 2,9 Mio. €. Hierin sind einige Nachzahlungen aus der Corona-Zeit enthalten, in der die Unternehmen die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen aus heutiger Sicht (zu) stark nach unten angepasst haben. Hier ist also mit einem Plus von 300.000 Euro zu rechnen.

Bei der Grundsteuer zeichnen sich ab, dass der Planansatz leicht überschritten wird, um rund 10.000 Euro. Hunde- und Vergnügungssteuer sind im Plan.

Nach der diesjährigen Mai-Steuerschätzung muss insbesondere beim Einkommensteueranteil mit Mindereinnahmen von insgesamt ca. 339.000 € gerechnet werden. Hier kann es aber im ersten Quartal 2024 noch zu Nachzahlungen für das laufende Jahr kommen. Dies war in den letzten Jahren meistens der Fall.

Bei den weiteren Erträgen wird von einem planmäßigen Eingang ausgegangen, so dass nach Kenntnisstand Mitte August 2023 insgesamt von **Mindereinnahmen** in Höhe von **ca. 800.000 Euro** auszugehen ist.

b) Aufwendungen

In den Monaten Januar bis August 2023 wurden insgesamt 5.234.000 € an Personalausgaben geleistet. Unter Berücksichtigung der im Frühjahr getroffenen Tarifeinigung zum Tarifvertrag TVöD wurde eine Hochrechnung der Personalausgaben September bis Dezember 2023 mit einer Summe von 8,2 Mio. € vorgenommen. Eine Übernahme des Tarifvertrages auch für Beamte wird in diesem Jahr nicht mehr erwartet. Für noch im 2. Halbjahr einzustellendes Personal wird mit Aufwendungen in Höhe von rund 100.000 € ausgegangen,



sodass die Personalaufwendungen insgesamt ca. 8,2 Mio. Euro betragen werden. Gegenüber dem im Haushaltsplan 2023 mit einer Höhe 8,05 Mio € wird erhöhten Personalbudget ist somit mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 150.000 € auszugehen.

Nach der Fortschreibung der Abschreibungen im Rahmen des vorläufigen Rechnungsabschlusses 2022 ist bei den Abschreibungen von einem leichten Minus 162.000 € zu rechnen.

Im laufenden Jahr wurden keine Darlehensaufnahmen getätigt. Die Zinsaufwendungen werden dem Planansatz in Höhe von 27.000 € entsprechen.

Durch voraussichtlich höhere Gewerbesteureinnahmen steigert sich die Gewerbesteuerumlage um ca. 90.000 €.

Bei den weiteren Aufwendungen, insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen wird von einem starken Minderaufwand ausgegangen, dessen Höhe wird auf rund 1 Mio. Euro geschätzt. Hier ist die Tatsache einberechnet, dass viele Rechnungen hier im vierten Quartal eintreffen werden. Im restlichen Bereich von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen, wird nach heutigem Kenntnisstand insgesamt von **Minderwendungen** in Höhe von über **1,5 Mio. Euro** auszugehen sein.

Nach dieser Hochrechnung wird aus heutiger Sicht prognostiziert, dass sich der im Haushaltsplan 2023 auf 81.000 € veranschlagte **Überschuss im Ergebnishaushalt** deutlich überschritten und auf rund **700.000 €** erhöhen wird.

2. Finanzhaushalt / Investitionsmaßnahmen

Über den Haushaltsplan 2023 wurden für Auszahlungen an Investitionen insgesamt 4.570.350 € eingeplant. Die drei größten Bestandteile sind die Baumaßnahmen mit 3.314.500 €, der Grunderwerb in Höhe von 550.000 € und der Erwerb von Sachvermögen 542.000 €.

Bisher geleistet und besonders erwähnt seien:

Grunderwerb Mozartstr. 4 *Betrag wird wegen Datenschutz nicht genannt*

Auszahlungen aus Baumaßnahmen	345.000 €
Auszahlungen für den Erwerb von Sachvermögen	281.800 €
Tilgung	138.700 €
Investitionszuschüsse (u.a. Verband Region Stgt)	127.500 €



In Summe investiv ausgezahlt wurden bis zum 15.08.2023 insgesamt 1.151.000 €. Es ist davon auszugehen, dass das geplante Investitionsvolumen auch im Jahr 2023 trotz großem Einsatz des Teams des Stadtbauamtes, nicht abgearbeitet werden kann. Diese Maßnahmen werden für das Jahr 2024 in nicht unerheblichem Maße wieder eingeplant werden müssen.

3. Eigenbetriebe Energie- und Wasserversorgung u. Abwasserbeseitigung

Bei den Eigenbetrieben kann aktuell davon ausgegangen werden, dass es, bis auf die Umsetzung des Beschlusses zum Bau von PV-Anlagen, keine unerwarteten Änderungen gegenüber der Wirtschaftsplanung geben wird.

II. Risiken

An den in den letzten Jahren stetig steigenden Baukosten und in der Folge auch höhere Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten tragen alle Kommunen immer schwerer.

Gleichwohl ist es bei den städtischen Pflichtaufgaben, z.B. der Kinderbetreuung und der Feuerwehr keine Frage, ob investiert werden soll.

Von einem dramatischen Einbruch der Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer und den Zahlungen aus dem Finanzausgleich wird nicht ausgegangen. Die Ansätze sind vorsichtig geschätzt bzw. aus den Empfehlungen des Landes abgeleitet, die landauf landab in den Finanzverwaltungen als Orientierung dienen.

III. Darlehensaufnahme 2023

Zur Finanzierung der Investitionen sind wie in den Vorjahrshaushaltsplänen 2021 und 2022 keine Kreditaufnahmen nötig. Nach Abschluss unserer Leuchtturmprojekt wird sich die Situation anders darstellen. Bisher ist auch der Finanzplanungszeitraum keine solche geplant. Das Thema wird im Rahmen der Haushaltsplanung in wenigen Wochen wieder aufgegriffen werden.

	Darlehensstand im Kernhaushalt						
Gläubiger	Darlehens-Nr.	Stand 01.01.2023	Tilgung 2023	Stand 31.12.2023	Zinssatz	Zinsen 2023	Zinsfestsetzung
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen	601 057 XXXX	649.348,00	28.236,00	621.112,00	1,960	12.519,70	30.10.2045
KFW Bankengruppe	178 095 XX	821.040,00	63.160,00	757.880,00	0,000	0,00	30.12.2026
Deutsche Kreditbank AG	670 250 XXXX	1.008.000,00	48.000,00	960.000,00	1,435	14.292,60	30.12.2043
		2.478.388,00		2.338.992,00			



IV. Fazit und Ausblick

Für die kommenden Jahre macht die Verwaltung schon heute auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung aufmerksam. Der positive Trend der Entwicklung der Jahresergebnisse setzt sich zwar im Jahr 2023 noch fort, wendet sich für die Folgejahre aber eher zum Negativen.

Die vom Gemeinderat bereits bei der Verabschiedung des aktuellen Haushalts festgelegte Deckelung der Grundsteuer nach den Neubewertungen zum 01.01.2025 ist auch der Verwaltung ein Anliegen. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass sich trotz gleicher Gesamtsumme für die Einzelnen Steuerzahler Änderungen ergeben werden. Um das Aufkommen der Grundsteuer im gleichen Rahmen zu halten, wird der Hebesatz nach unten angepasst. Befürchtungen, dass sich die Stadt an der Steuerneufestsetzung „bereichert“ sind gegenstandslos.

Insgesamt sind aber alle Gebühren, Steuern, Beiträge auf den Prüfstand zu stellen, um zu gewährleisten, dass die Stadt sich nach den in der Gemeindeordnung BW festgelegten Grundsätzen der Einnahmebeschaffung verhält.

In Bezug auf den Finanzausgleich ist leider auch nicht erkennbar, dass sich die Finanzausstattung von Bund, Länder und Gemeinden durch Steuermehreinnahmen in den kommenden Jahren überproportional verbessern würde. Stattdessen werden auch, trotz prognostizierter Steigerungen aus dem FAG, die Gemeinden durch Inflation, Energie- und Zinsentwicklung erheblich belastet. Bei gleichzeitiger Steigerung der Pflichtaufgaben der Gemeinden. Zu beklagen ist in den letzten Jahren leider im wieder, dass der Bund oder die Länder zwar eine Anschubfinanzierung leisten, sich aber bei den Folgekosten vornehm zurückhalten.

Im Gegensatz zum Vorjahr wird Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2024 ff. deutlich schwieriger. Für das Planjahr soll aber das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Ergebnishaushalts möglichst noch einmal realisiert werden. Die Liquidität wird dagegen spürbar abnehmen.

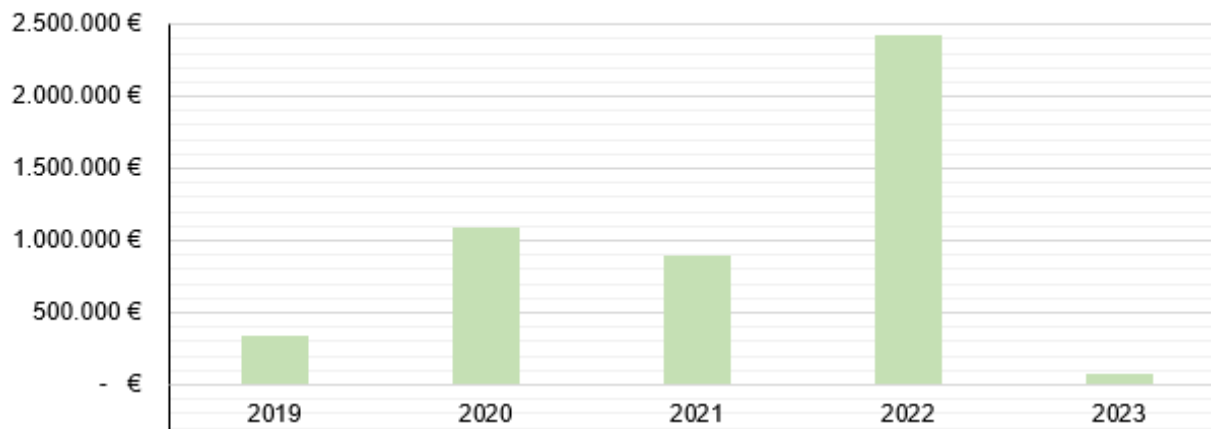
Die Einbringung des Haushaltsplans für 2024 ist für Oktober 2023 vorgesehen.



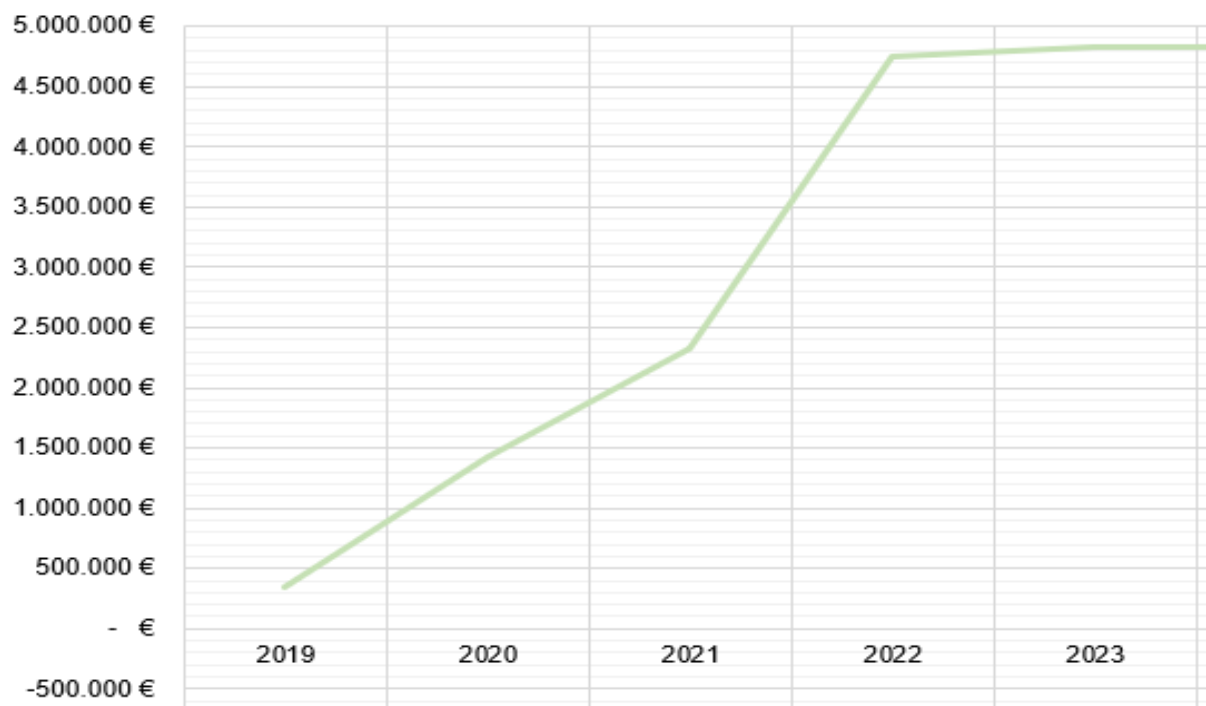
Nochmaliger Rückblick bis 2023 in Diagrammform:

Ist-/Planzahlen

Entwicklung ordentliches Ergebnis



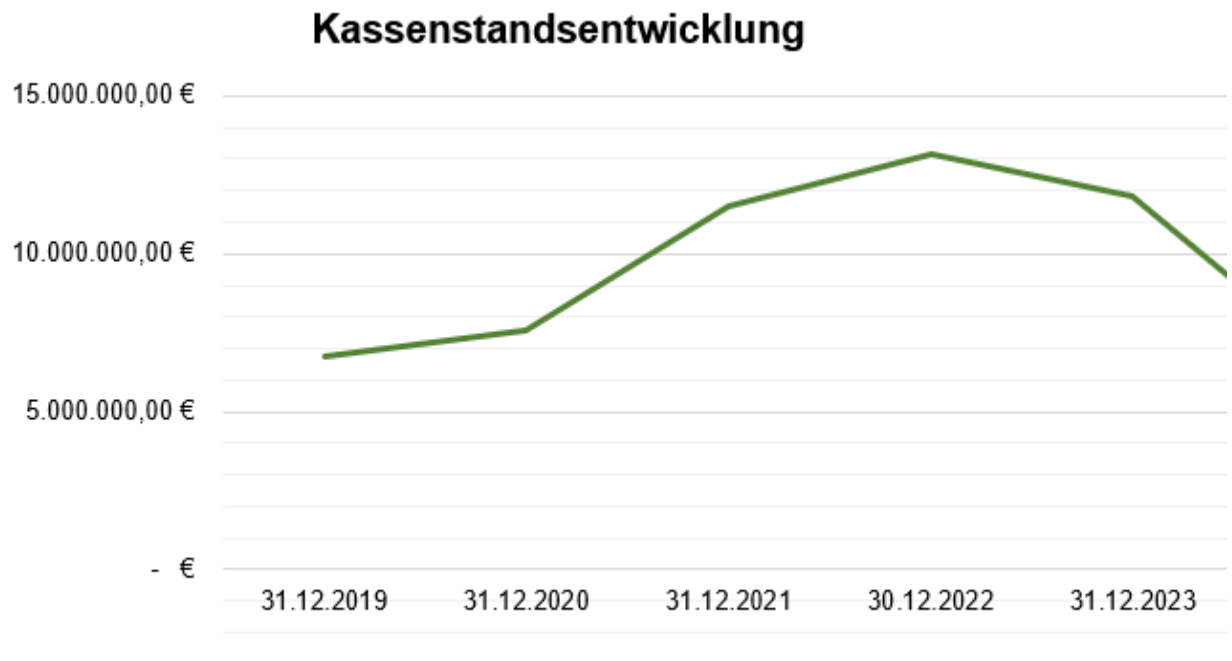
Ergebnisrücklage am Jahrende





Blick auf den Kassenstand zum Jahresende:

Istwerte



V. Weiteres Vorgehen

Am 11.10.2023 ist die Einbringung des Haushaltsplans 2024 mit den Wirtschaftsplänen 2024 der Eigenbetriebe Wasser- und Energieversorgung und Abwasserbeseitigung vorgesehen.

Alternativer Beschlussantrag:

-



STADT AICHTAL

Gesamtsumme:	EUR	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	☐ ja	☐ nein
Nachtragssatzung:	☐ ja	☐ nein
außerplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
überplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		
Kostenart:		